

Mit 08.07.2022 ist in Österreich das neue Pfandbriefgesetz (PfandBG) in Kraft getreten.

Mit dieser nationalen Umsetzung der EU-Covered-Bond-Richtlinie wurden gleichzeitig die bisher bestehenden Gesetze für Pfandbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (Pfandbriefgesetz (PfandbriefG), Hypothekendarbankgesetz (HBG) und Gesetz über fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG)) in einem Gesetz zusammengeführt und vereinheitlicht.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat dies zum Anlass genommen, ihre bestehenden Deckungsstöcke nach FBSchVG (Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) und PfandbriefG (ehemals Landes-Hypothekendarbank Steiermark AG) in je einem neuen hypothekarischen und öffentlichen Deckungsstock nach PfandBG zusammenzuführen.

Seitens der Finanzmarktaufsicht wurde die Bewilligung gemäß §30 PfandBG zur Führung dieser neuen Programme per 07.07.2022 uneingeschränkt erteilt.

Mit diesem Schritt bleibt die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ihrem Credo der Emission von hochqualitativen Pfandbriefen treu und hat sich umgehend den erweiterten Anforderungen des europäischen Kapitalmarktes an den Pfandbrief angepasst. Sichtbar wird dies auch daran, dass alle neuen Pfandbriefe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG neben ihrer bekannten Bezeichnung „Pfandbrief“ zukünftig das Label „European Covered Bond (Premium)“ tragen dürfen.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG sowie die steirischen Raiffeisenbanken verfügen mit Stichtag 31.12.2021 über eine aggregierte Bilanzsumme nach UGB von etwa 40,02 Mrd. EUR. Die beiden Deckungsstöcke für die Begebung von Pfandbriefen umfassen derzeit Deckungswerte in Höhe von etwa 7,2 Mrd. EUR, beide Deckungsstöcke verfügen über ein Aaa-Rating der Ratingagentur Moody's.

Graz, Juli 2022